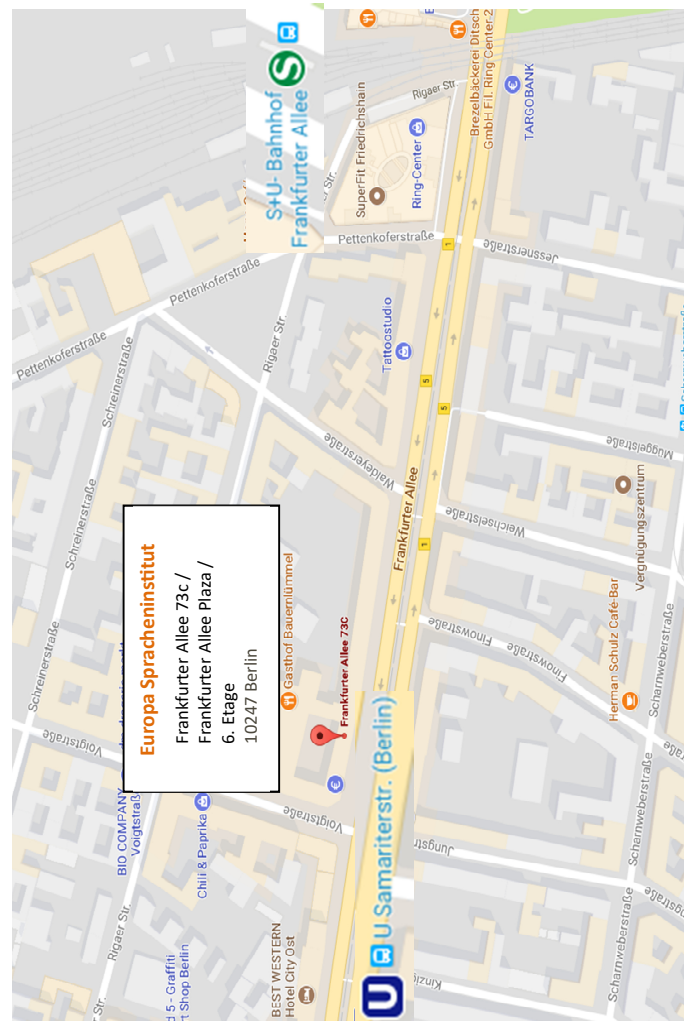


unsere Kurszeiten

- Montag – Freitag, 08:45 – 12:00 Uhr
(20 UE/Woche)
- Montag – Freitag, 08:45 – 13:00 Uhr
(25 UE/Woche)
- Montag – Freitag, 12:30 – 15:45 Uhr
(20 UE/Woche)
- Montag – Freitag, 13:15 – 16:30 Uhr
(20 UE/Woche)
- Montag – Freitag, 13:45 – 17:00 Uhr
(20 UE/Woche)
- Montag – Freitag, 15:30 – 18:45 Uhr
(20 UE/Woche)
- Montag – Donnerstag, 17:30 – 20:40 Uhr
(16 UE/Woche)

**Bitte erkundigen Sie sich
nach unseren
aktuellen
Terminen!**

Notizen



Europa Spracheninstitut

Frankfurter Allee 73c /
Frankfurter Allee Plaza / 6. Etage
10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 28 474 – 499
Fax: +49 (0)30 / 28 474 – 501
E-Mail: info@deutsch-in-berlin.com

2 min von U-5 Samariterstraße oder
5 min vom S-Ring Frankfurter Allee

 <https://www.facebook.com/EuropaSpracheninstitut/>



*Integrationskurse Deutsch als Fremdsprache
und berufsbezogene B2-Deutschkurse*

**Neue Adresse
ab 29. Januar 2018**

Gefördert durch das



Integrationskurse (A1 – B1)

Der Integrationskurs ist ein Angebot für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Eine Teilnahmeberechtigung erhalten Sie von der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter. Als EU-Bürger können Sie eine Teilnahmeberechtigung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen – dabei helfen wir Ihnen gerne.

Allgemeiner Integrationskurs

Im allgemeinen Integrationskurs absolvieren Sie 600 Unterrichtsstunden Deutschsprachkurs mit dem Ziel, das Niveau B1 zu erreichen. Zusätzlich absolvieren Sie einen Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, in dem Sie alles Wichtige zu deutscher Politik, Geschichte und Gesellschaft lernen. Am Ende beider Kursteile absolvieren Sie einen Test.

Elternintegrationskurs

Ein Elternkurs wendet sich speziell an Eltern von minderjährigen Kindern. Da Sie mit Ihren Kindern den Alltag auf Deutsch meistern müssen, legen wir in diesen Kursen viel Wert auf die Themen Bildung, Erziehung und Familie. Ein Elternkurs umfasst 900 Stunden Sprachkurs und 1000 Stunden Orientierungskurs.

Kosten

- pro Unterrichtsstunde 1,95€ (ab 01.07.2016)
- kostenlos für Empfänger von Arbeitslosengeld II, Asylbewerberhilfe oder Sozialhilfe

Berufsbezogene B2-Kurse

Die Berufssprachkurse gem. § 45 a AufenthG sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Eine Teilnahmeberechtigung erhalten Sie von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter, wenn Sie als ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann Ihnen eine Teilnahmeberechtigung ausstellen, wenn Sie eine Ausbildung machen oder wenn Sie ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufs Anerkennung benötigen.

Für die Teilnahme an Berufssprachkursen müssen Sie den Integrationskurs abgeschlossen haben und das Sprachniveau B1 erreicht haben.

Das Basismodul B1-B2 besteht aus 400 Stunden Sprachkurs. Im Mittelpunkt steht das Erreichen von allgemeinen Deutschkenntnissen im beruflichen Kontext. Sie lernen das Vokabular, die Redewendungen und die Grammatik, die Sie brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie Vorgesetzten zu verständigen. Außerdem lernen Sie berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen oder schriftliche Texte wie Bedienungsanleitungen zu verstehen. Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab.

Kosten

- pro Unterrichtsstunde 2,07€ für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- kostenlos für Empfänger von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Anmeldung

Für unsere Deutschkurse müssen Sie sich persönlich in unserem Büro anmelden.

Vor Kursbeginn muss ein Einstufungstest durchgeführt werden, um den Stand Ihrer Deutschkenntnisse zu überprüfen.

Für eine Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- für Integrationskurse: Bestätigung über die Berechtigung / Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs im Original (ausgestellt von der Ausländerbehörde, dem Jobcenter oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- für B2-Kurse: Berechtigung / Verpflichtung zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1a/1b der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) im Original (ausgestellt von der Bundesagentur für Arbeit, vom Jobcenter oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellt) und Zertifikat über das Sprachniveau B1
- Pass / Ausweis
- Aufenthaltstitel / Visum
- Anmeldebestätigung (aktuelle Adresse)
- für Empfänger von Sozialleistungen: aktueller Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II (vom Jobcenter) oder Asylbewerberhilfe oder Sozialhilfe
- _____
- _____
- _____